

Corona-Checkliste für Unternehmen

Liquidität sichern



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

#GemeinsamFürHessensWirtschaft

Corona-Checkliste für Unternehmen

Inhalt

Sicherung der Liquidität.....	2
Außerordentliche Wirtschaftshilfen (November-/Dezemberhilfe) beantragen.....	2
Überbrückungshilfe III beantragen.....	2
Neustarthilfe beantragen.....	3
Kurzarbeitergeld beantragen.....	3
Mit der Hausbank sprechen.....	4
Sich über Förderkredite informieren.....	4
Prüfen, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.....	5
Prüfen, ob eine Beteiligung in Frage kommt.....	6
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen.....	6
Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.....	7
Mit der Versicherung sprechen.....	7
Mit dem Vermieter sprechen.....	7
Mit dem Versorger (Strom, Gas) sprechen.....	7
Exporte absichern.....	7
Entschädigung bei Tätigkeitsverbot.....	9
Grundsicherung für Soloselbstständige.....	9
Notfallkasse Hessen.....	10
Zuständigkeitsfinder.....	11
Antragshilfe –Stundung, Anpassung Vorauszahlungen, Vollstreckungsaufschub.....	11

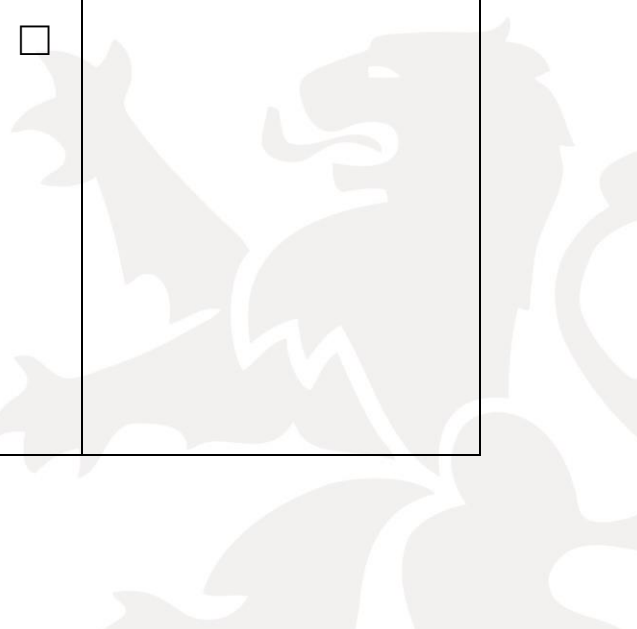


Sicherung der Liquidität

Außerordentliche Wirtschaftshilfen (November-/Dezemberhilfe) beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes unterstützt Unternehmen, Selbständige und Vereine, die von den Schließungen ab 2. November 2020 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind.</p> <p>Für die Dauer der Schließungen im November bzw. Dezember 2020 erhalten Betroffene einen einmaligen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November beziehungsweise Dezember 2019. Die zulässige Förderhöhe und Nachweispflichten sind abhängig vom Umsatz im November bzw. Dezember 2019 und von der gewählten Beihilferegelung.</p> <p>Die Antragsstellung erfolgt entweder direkt oder über prüfende Dritte.</p> <p><i>Die Antragsfrist für Erstanträge endete am 30. April 2021. Änderungsanträge können bis zum 31. Juli 2021 gestellt werden.</i></p> <p>Für weiterführende Informationen, wer die Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe beantragen kann, sind detaillierte Informationen unter www.novemberhilfe.de/faq verfügbar.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung der November-/Dezemberhilfe für Ihren Betrieb/für Sie möglich ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer kontaktiert. Als Soloselbstständiger sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen direkt antragsberechtigt.</p> <p>Das Antragsportal und ausführliche Informationen finden Sie auf der Website des Bundes zur Novemberhilfe.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Überbrückungshilfe III beantragen</p> <p>Mit der Überbrückungshilfe III werden Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufliche aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro unterstützt (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffene Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche).</p> <p>Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent in jedem Monat, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird. Maßgeblich für den Vergleich ist der Referenzmonat im Jahr 2019. Für Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. April 2020 gegründet wurden, gelten besondere Vorschriften. Unternehmen, die November- und/ oder Dezemberhilfe erhalten, sind für diese Monate nicht antragsberechtigt.</p> <p><i>Anträge können bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden.</i></p>	<input type="checkbox"/>	

<p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung der Novemberhilfe für Ihren Betrieb/für Sie möglich ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer kontaktiert. Als Soloselbstständiger sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen direkt antragsberechtigt.</p> <p>Die Beantragung ist nur über einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/vereidigten Buchprüfer möglich. Im Falle von Soloselbstständigen ist alternativ auch eine Antragsstellung ohne prüfenden Dritten möglich (Direktantrag), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Bundes zur Überbrückungshilfe III.</p>	<input type="checkbox"/>	
Neustarthilfe beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Mit der Neustarthilfe werden Soloselbstständige in allen Wirtschaftszweigen mit bis zu 7.500 Euro unterstützt, die im Zeitraum Januar bis Juni 2021 Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III daher nicht in Frage kommt. Dazu zählen Soloselbstständige, die personenbezogene (z.B. Kosmetikerinnen und Kosmetiker) oder kreative, künstlerische Tätigkeiten ausüben (z.B. Musikerinnen und Musiker, Gestalterinnen und Gestalter, Fotografinnen und Fotografen) oder zum Beispiel im Gesundheitswesen (z.B. Therapeutinnen und Therapeuten, Trainer), der Tourismusbranche (z.B. Stadtführerinnen und Stadtführer, Reiseleiterinnen und Reiseleiter) oder Bildungsbranche (z.B. Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer, Coaches) tätig sind.</p> <p>Die Auszahlung der Neustarthilfe erfolgt in der Regel wenige Tage nach Antragstellung.</p> <p><i>Anträge können einmalig bis zum 31. Oktober 2021 gestellt werden.</i></p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung der Neustarthilfe für Ihren Betrieb/für Sie möglich ist.</p> <p>Bei der Antragstellung wird unterschieden zwischen Soloselbstständigen ohne Personengesellschaften, Soloselbstständigen mit Personengesellschaften bzw. Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften.</p> <p>Informationen zur Antragsstellung und zu Details der Neustarthilfe finden Sie auf der Website des Bundes zur Neustarthilfe</p>	<input type="checkbox"/>	
Kurzarbeitergeld beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung („Kurzarbeit Null“) der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.</p>		

<p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimmte organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p> <p>Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der Arbeitsagentur.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mit der Hausbank sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.</p>	<input type="checkbox"/>	
Sich über Förderkredite informieren	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) Hessen informiert, welche finanziellen Förderprogramme (bspw. auch der KfW) zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Situation passen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hessen-Mikroliquidität: Dabei handelt es sich um einen Kredit von 3.000 bis 35.000 Euro, der sich an Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern und Solo-Selbstständige richtet. Das Kreditvolumen soll sich an dem Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem 13. März 2020 bis spätestens 31. Dezember 2021 orientieren. Der Zinssatz beträgt 0,75 % p.a., die Laufzeit sieben Jahre, wovon die ersten zwei Jahre tilgungsfrei sind. Das Förderprogramm ist befristet gültig bis zum 31.12.2021. Weitere Informationen auf der Website der WIBank ▪ Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Hessen: Richtet sich an Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit Sitz in Hessen. Über die Hausbank stellt die WIBank ein Nachrangdarlehen in Höhe von mindestens 5.000 Euro bis maximal 200.000 Euro zur Verfügung. Ein Nachrangdarlehen verzichtet auf zusätzliche Risikoabsicherung durch die Hausbank. Das Verfahren sieht so aus: Die Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzliche eigene Darlehensmittel in Höhe von weiteren 20 Prozent der Summe bereit. Die Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren. Das 	<input type="checkbox"/>	

<p>Programm läuft bis zum 30.12.2021. Weitere Informationen auf der Website der WIBank</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapital für Kleinunternehmen (KfK) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank): Über das Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Millionen Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen zum Förderprogramm für Kleinunternehmen auf der Website der WIBank. ▪ Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW): Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz können über das Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) Betriebsmittelkredite bis 1 Millionen Euro erhalten. Weitere Informationen zum Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen erhalten Sie auf der Website der WIBank. ▪ KfW-Schnellkredit 2020: unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten, Unternehmen muss seit Januar 2019 bestehen, 100 % Risikoübernahme durch die KfW, keine Risikoprüfung durch die Hausbank, Kreditbetrag: bis zu 10 Beschäftigte max. 300.000 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 500.000 Euro, mehr als 50 Beschäftigte max. 800.000 Euro, 10 Jahre Laufzeit, Voraussetzung: das Unternehmen hat zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Bis zum 31.12.2021 kann der KfW-Schnellkredit 2020 abgeschlossen werden. Weitere Informationen auf der Website der KfW. 		
Prüfen, ob eine Bürgschaft in Frage kommt	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Hessen geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassische Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro: Mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro an. Weitere Informationen auf der Website der Bürgschaftsbank Hessen. ▪ Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro: Mit einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent (250.000 Euro) werden die sogenannten Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro besichert. Diese können besonders schnell erteilt werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind. Weitere Informationen auf der Website der Bürgschaftsbank Hessen. 	<input type="checkbox"/>	

<ul style="list-style-type: none"> Landesbürgschaften in der Regel über 2,5 Millionen Euro: Speziell für den Mittelstand vergibt das Land Hessen Landesbürgschaften, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern. Informationen zu den Konditionen für Landesbürgschaften erhalten Sie auf der Website der WIBank. 		
Prüfen, ob eine Beteiligung in Frage kommt	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben geprüft, ob eine stille oder offene Beteiligung in Frage kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Hessen Kapital I (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro Hessen Kapital II (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating) <p>Weitere Informationen auf der Website der BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H).</p> <ul style="list-style-type: none"> HessenFonds: Der HessenFonds sieht zwei Stabilisierungsinstrumente vor: <ul style="list-style-type: none"> Bürgschaft für Bankkredite (Bürgschaft ab 2,5 Mio. Euro) und Stille Beteiligungen (in der Regel bis 25 Mio. Euro). Zielgruppe sind mittelgroße KMU sowie Start-ups. Voraussetzung für eine Förderung (KMUs) sind eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Euro in dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor dem 1. Januar 2020 und mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder zwischen 50 und 249 Beschäftigte. Start-ups sind antragsberechtigt, wenn sie seit dem 1. Januar 2017 in mindestens einer Finanzierungsrunde von privaten Kapitalgebern mit mindestens 5 Mio. Euro bewertet wurden (einschließlich des eingeworbenen Kapitals). Weitere Informationen auf der Website der WI Bank. Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes. Der WSF sieht zwei Beteiligungsmöglichkeiten vor: <ul style="list-style-type: none"> Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten, einschließlich Kreditlinien, und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich. Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals. Bei besonderer Bedeutung für die Sicherheit oder die Wirtschaft erhalten in Ausnahmefällen auch kleinere Unternehmen Zugang zum Fonds. Weitere Informationen auf der Website Bundeswirtschaftsministeriums. 	<input type="checkbox"/>	
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen	Ja	Meine Notiz

<p>Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden erleiden können die Steuervorauszahlungen auf Antrag durch das Finanzamt herabsetzen lassen, wenn absehbar ist, dass aufgrund sinkender Umsätze die Gewinne durch die Corona-Krise deutlich geringer ausfallen als bisher angenommen. Dies betrifft die Herabsetzung von Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) sowie die Herabsetzung des Gewerbesteuerermessbetrags (für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlung).</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das hessische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.</p> <p>Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag des Unternehmens voraus, wobei das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zu belegen ist. Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Vermieter sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie sprechen mit Ihrem Vermieter, ob eine Stundung der Mietzahlungen möglich ist.</p>	<input type="checkbox"/>	
Mit dem Versorger (Strom, Gas) sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie sprechen mit Ihrem Versorger (Strom, Gas), ob eine Stundung der monatlichen Zahlungen möglich ist.</p>	<input type="checkbox"/>	
Exporte absichern	Ja	Meine Notiz

Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.

Sie informieren sich direkt auf dem [Portal der Auslandsge-
schäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland](#).



Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausschlag oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann ein Antrag auf Entschädigung gestellt werden.</p> <p>Das Regierungspräsidium Darmstadt übernimmt die hessenweite Erstattung von coronabedingten Verdienstausschlägen. Auf dem Portal ifsg-online.de finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.) und können direkt den Antrag stellen.</p> <p>Sie haben über das Online-Portal einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p> <p>Infos dazu finden Sie hier.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	

Grundsicherung für Soloselbstständige

Bei persönlichen Härtefällen Grundsicherung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Für Solo-Selbstständige können Umsatz- und Einkommenseinbußen die persönliche Existenz bedrohen. Der Bund hat deshalb den Zugang zur Grundsicherung vorübergehend erleichtert.</p> <p>So sollen in den ersten sechs Monaten des Bezugs von Grundsicherung die Kosten für Miete, Nebenkosten mit Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden. Die Regelungen über den erleichterten Zugang zur Grundsicherung wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert.</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Grundsicherung gestellt.</p> <p>Die FAQs der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung sowie Formulare für die Antragsstellung finden Sie hier.</p>	<input type="checkbox"/>	

Notfallkasse Hessen

Mittel aus der Notfallkasse beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Die Notfallkasse Hessen soll die erlittenen wirtschaftlichen Schäden und Nachteile hessischer Unternehmen, die die Folgen der COVID-19-Pandemie unvorhersehbar und in besonderem Maße getroffen hat, abmildern – und zwar bei denjenigen, die diese Schäden und Nachteile nicht aus anderen Programmen ausgleichen können oder denen der vertretbare Einsatz eigener Mittel bzw. die Inanspruchnahme von weiteren Finanzierungsalternativen nicht möglich ist.</p> <p>Die Einzelunterstützung soll im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen.</p> <p>Da es sich um Betriebe und Unternehmen handelt, die belegen müssen, warum sie bisher keine oder keine ausreichenden Hilfen erhalten haben, werden die Anträge genau geprüft und dann von einer Kommission bewertet.</p> <p><i>Die Antragsfrist soll bis zum 30. September 2021 verlängert werden.</i></p> <p>Sie haben beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag bei der Notfallkasse Hessen gestellt.</p> <p>Die Anträge können über das Onlineportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel gestellt werden hier.</p>	<input type="checkbox"/>	



Zuständigkeitsfinder

Die für Ihren Betrieb zuständigen Behörden/Institutionen lassen sich online recherchieren:

- Arbeitsagentur: <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner>
- BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H):
<https://www.hessen-kapital.de>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (hier: Wirtschaftsstabilisierungsfonds): <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html>
- Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, Finanzen sowie des Innern, für Bau und Heimat (hier: Überbrückungshilfe): <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>
- Bürgschaftsbank Hessen: <https://bb-h.de/corona>
- Finanzamt: <https://service.hessen.de/html/8469.htm>
- Gesundheitsamt: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Hauptzollamt: https://www.zoll.de/DE/Service/Dienststellensuche/Dienststellensuche/function/DienststellenSuche_Formular.html
- Industrie- und Handelskammer: <https://www.ihk.de/#ihk-finder>
- Novemberhilfe: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html>
- Quarantäne- oder Tätigkeitsverbot, Antragstellung auf Entschädigung: <https://ifsg-online.de/index.html>
- WIBank: <https://www.wibank.de/wibank/corona>

Antragshilfe –Stundung, Anpassung Vorauszahlungen, Vollstreckungsaufschub

- Mein ELSTER: [ELSTER](#)
 - Für die Anträge auf Fristverlängerung und Anpassung der Vorauszahlungen die entsprechenden Formulare nutzen.
 - Für die Anträge auf Stundung das neue Formular „Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus“ nutzen. Das Formular kann zusätzlich auch für Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen genutzt werden.
 - Für die Anträge auf Vollstreckungsaufschub das Formular „Sonstige Nachricht an das Finanzamt“ nutzen.

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Hinweise können jedoch nicht abschließend sein, sondern müssen immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können.



Hessischer Industrie-
und Handelskammertag

Impressum

Herausgeber

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8

65183 Wiesbaden

☎ 0611 360 115-0

@ info@hihk.de

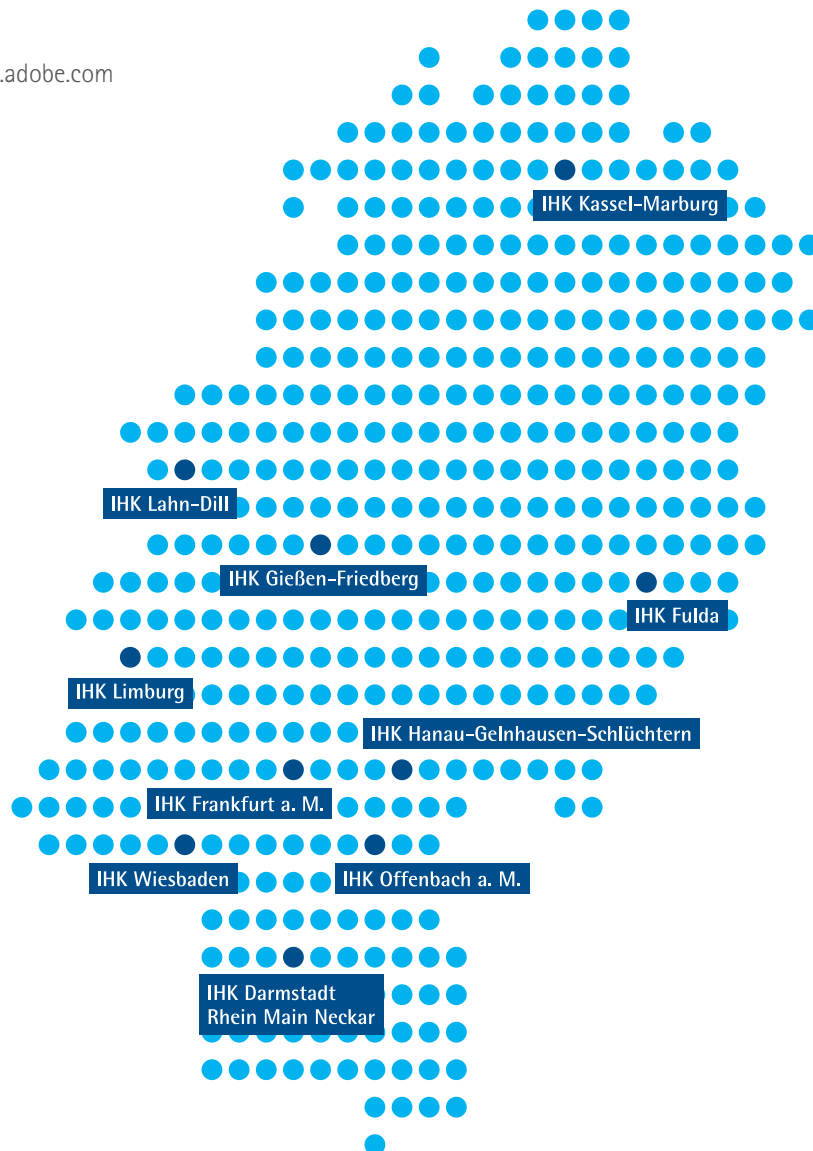
🌐 www.hihk.de

Bildnachweis

Titelseite: Ahmet Aglamaz - stock.adobe.com

Stand

05.07.2021 (v25)



Über den Hessischen Industrie- und Handelskammertag

Gemeinsam für Hessens Wirtschaft: Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen IHKs. Als Sprachrohr der gewerblichen Wirtschaft in Hessen vertreten wir die Interessen von rund 400.000 Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Mit engen Kontakten zur Landesregierung, dem Landtag, den Medien sowie allen wichtigen Akteuren auf Landesebene wollen wir einen Beitrag leisten, damit die Standpunkte der hessischen Wirtschaft Gehör finden und auch in der öffentlichen Wahrnehmung zur Geltung kommen. Dabei ist das Gesamtinteresse der Wirtschaft der Maßstab unserer Arbeit.